

Landtagsitzung vom 30. August 1946
=====

Beginn: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Eugen Schädler, welcher durch Ers. Abg. Marxer, Mauren vertreten ist.
Seitens der Regierung ist Reg. Chef Frick anwesend.

Präsident: Eröffnet die heutige Sitzung, begrüsst die anwesenden Abgeordneten und ersucht den Schriftführer um Vorlesung des letzten Protokolls.

Das Protokoll vom 11. Juli 1946 wird vorgelesen und gutgeheissen.

Präsident: Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung

Neuerliche Stellungnahme des Landtages zu dem im Finanzgesetz für 1946 festgesetzten Steuersatz.

Wie allen bekannt ist, ist in den Zeitungen die Erhöhung des Steuersatzes als gesetzwidrig aufgegriffen worden und gleichzeitig ist der Wunsch geäussert worden, der Landtag möge nochmals Stellung zu dieser Angelegenheit beziehen. Ich möchte daher diese Angelegenheit zur Debatte stellen.

Abg. Kindle: Es ist allgemein aufgefallen, dass in der Gemeinde Eschen die Steuerrechnungen noch nicht ausgegeben wurden, auch in anderen Gemeinden sind sie noch nicht ausgegeben worden, anscheinend, sollten die Rechnungen erst ausgegeben werden, wenn diese Sache bereinigt sei. Ist nun von der Regierung etwa veranlasst worden, dass die Rechnungen noch nicht ausgegeben werden? Die Gemeinden sind nicht berechtigt, die Rechnungen zurückzubehalten, da es sich nicht nur um Gemeindesteuer sondern auch um Landessteuer handelt. Die Rechnungen müssen sofort hinausgegeben werden.

Reg. Chef Frick: Ich gebe zu, dass mir bei der Budgetberatung ein Fehler unterlaufen ist. Ich habe "um das $1\frac{1}{2}$ fache nicht auf das $1\frac{1}{2}$ fache" im Kopf gehabt. Die Sache hat heute aber Rechtskraft. Was nun die Rekurse anbelangt, so liegen 6 bei der Steuerkommission vor. Diese kann nichts anderes machen, als diese Rekurse abweisen. Der Steuersatz ist im Gesetz verankert. Es bestünde die Möglichkeit, an den Staatsgerichtshof zu gelangen. Vom Staatsgerichtshof wurde ich informiert, dass dieser als Kassationsgerichtshof fungiert, und wird sich somit als unzuständig erklären, da der Grundsatz besteht, dass ein späteres Gesetz das frühere aufhebt. Es handelt sich somit um einen Schönheitsfehler, der von mir aus gemacht wurde, den ich habe den Vorschlag gemacht. Das Gesetz jedoch ist in Rechtskraft und kann nicht angefochten werden. Was nun Eschen anbelangt, weiss ich von nichts. Ich habe jedem Steuerkassier gesagt, ~~nimm~~ (der mich gefragt hat) dass die Rechnungen auszugeben sind. Von Eschen bin ich nicht gefragt worden.

Abg. Kindle: Der Gemeinderat von Eschen hat sich anscheinend mit dieser Sache befasst.

Reg. Chef: Ich werde dem Steuerkommissär den Auftrag erteilen, dass die Rechnungen sofort ausgegeben werden, von der Regierung aus ist jedoch in dieser Sache nichts gegangen.

Abg. H. Brunhart: Es ist aber doch so, dass das Finanzgesetz und Artikel 40 des Steuergesetzes im Widerspruch stehen.

Reg. Chef: Wie gesagt, ich habe Dr. Erne gefragt und dieser sagt, nach seinem Erachten sei der Staatsgerichtshof in dieser Sache nicht zuständig.

Abg. Dr. Ritter: Jeder Gesetzesbeschluss des Landtages unterliegt dem Referendum, wenn er nicht als dringlich erklärt wird. In diesem Falle kann keine Volksabstimmung stattfinden. Es wäre höchstens noch die Frage, ob nicht Artikel 66 der Verfassung verletzt wurde, diese Sache wäre zu untersuchen. Im weiteren kann von Gesetzeswegen nicht weiter gegangen werden als die Verfassung geht. Es gibt aber keinen Zweifel, dass dieses Finanzgesetz, das alle gesetzliche Erfordernisse erfüllt hat, zu Recht besteht und kaum angefochten werden kann. Ich würde vielleicht vorschlagen, die Regierung möge ein Gutachten des Staatsgerichtshofes einholen.

Reg. Chef: Ich glaube, dass die Rekuranten, wenn sie von der Steuerkommission abgewiesen werden (Landessteuerkom) nicht weiter rekurieren. Die Leute werden sich die Sache vorher überlegen und es gar nicht bis zum Staatsgerichtshof kommen lassen. Allgemein ist zu bemerken, dass viele Steuerrechnungen schon bezahlt sind. Das Richtige wäre, wir lassen die Sache überhaupt laufen.

Abg. H. Brunhart: Es sind also doch 6 Rekurse anhängig. Der Landtag hat seinerzeit das Gesetz als dringlich erklärt und es wäre doch zweckmässig, dass man die Sache an den Staatsgerichtshof weiter leiten würde, da wir doch nicht selbst unsere Richter sein können.

Abg. Dr. Ritter: Es ist ganz richtig, wenn wir dem Rekurrenten die Möglichkeit lassen an den Staatsgerichtshof gelangen zu können, damit er von sich aus die Sache prüfen lassen kann.

Abg. Kindle: Somit hat jeder die Möglichkeit, an den Staatsgerichtshof zu gelangen, wenn er meint es geschehe im Unrecht.

Präsident: Jedem Rekurrenten steht dieses Recht zu an den Staatsgerichtshof zu gelangen.

Abg. Kindle: Es ist somit so, dass ein neues Gesetz, das frühere, das mit diesem in Widerspruch steht, aufhebt.

Punkt 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 1945

Präsident: Verliest den Geschäftsbericht

Abg. H. Brunhart: Tierarztkosten, wie hoch sind die Auslagen hierfür und für was ?

Reg. Chef: Die Auslagen sind bedeutend. Ich habe die Sachen kontrolliert und einige Unstimmigkeiten herausgefunden w.f.

Notschlachtungen wurden z.B. aufgeführt für Schlachtungen am Grabserberg und für solche in Malans, das ist natürlich nicht in Ordnung, sodass diese Sachen abgestrichen wurden. Meines Erachtens kam z.B. einer in der vergangenen Kriegszeit mit einer Notschlachtung besser weg als mit einer gewöhnlichen, darum sind auch die Notschlachtungen so in die Höhe gestiegen. Für Fleischschau wurde auch bedeutend ausgegeben. Gegenwärtig ist eine Aregung, dass die Fleischschau in Zukunft nicht mehr von Laien durchgeführt werden solle, sondern von Tierärzten, diese möchten somit auch die ganze Fleischschau noch übernehmen, was natürlich kaum in Frage kommt.

Abg. Sele: Es ist mir unerklärlich, dass sogar für Notschlachtungen im Ausland Zahlungen gemacht wurden. Muss nicht die Versicherung bei versicherten Tieren die Kosten übernehmen ?

Abg. H. Brunhart: Was die Auslandszahlungen anbetrifft, kann es sich auch um Tiere handeln, die von hier ins Ausland verkauft wurden und vor dem 9. Tag abgetan werden mussten.

Reg. Chef: Es war sogar ein Fall, dass im Ausland ein Pferd behandelt wurde und uns Rechnung gestellt wurde.

Abg. Sele: Meines Erachtens kommt bei Notschlachtungen der betr. Besitzer doch meistens zu Schaden. Es wäre aber besser, wenn die Tierärzte von der Versicherung bezahlt würden. Es würde hierbei der Rechnungstellung mehr Augenmerk geschenkt. Auch sind die Rechnungen der Tierärzte an das Land sehr hoch.

Abg. Kindle: Wir haben mit unseren Ausführungen der Regierung nahe legen wollen, ob nicht eine andere Verrechnungsmöglichkeit mit den Tierärzten möglich wäre, ev. ein Pauschalbetrag. Dem diese Verrechnungsart kommt nach unserem Erachten der Regierung zu hoch. Auch werden die Rechnungen resp. können die Rechnungen nicht so kontrolliert werden wie sie sollten.

Abg. H. Brunhart: Wenn Mängel auftauchen, ist es eben angebracht, dass die Rechnungen kontrolliert werden. Handelt es sich bei den Mängel übrigens nur um Notschlachtungen ?

Abg. Kindle: Es sind noch andere Posten. Die T.B.C. Impfung alles pauschal, dann was die Medikamenten anbelangen: das Land kauft die Tierärzte kaufen und stellen dem Land Rechnung, das ist auch keine klar kontrollierbare Sache.

Abg. Dr. Ritter: Grundsätzlich sollte jede Rechnung zuerst kontrolliert und erst dann bezahlt werden.

Reg. Chef: Was die Kontrolle anbelangt, werden wir Gegenzeichnung des betr. Beamten einführen, der die Arbeit machen lässt. Ich meinerseits bin nicht davon überzeugt, dass die ganzen Notschlachtungskosten vom Land übernommen werden sollen.

Abg. Hoop: Ich will sagen, dass die Leute mit den Notschlachtungen eher zur Sache gekommen sind. Ein anderer Fall ist natürlich, wenn die Leute das Fleisch überhaupt nicht mehr brauchen können. Aber im anderen Fall war es schon von Vorteil und es hat sich zum grössten Teil noch rentiert, den Tierarzt kommen zu lassen.

Abg. Beck: Bis jetzt wurden die Notschlachtungen von den Bauern bezahlt.

Abg. H. Brunhart: Nein, das stimmt nicht. Der Fall ist meistens so, der Tierarzt behandelt das kranke Tier, diese Behandlung muss dann natürlich der Bauer bezahlen, die Abschätzung ist aber dann noch separat.

Abg. Hoop: Wie sind die Zahlungen bei der Impfung auf Tuberkulose, wenn z.B. ein Viehhändler zum Verkauf seine Tiere impfen lässt, geht das auf Kosten des Landes ? Es ist natürlich das ein anderer Fall als wenn einem Bauern ein ganzer Stall geimpft werden muss. Diese beiden Fälle sollten auseinander gehalten werden.

Abg. Beck: Es stimmt nicht, dass die Viehhändler diese Impfungen vom Lande bezahlt bekommen.

Abg. Elkuch: Die meisten Notschlachtungen kamen bei den Schweinen vor. Dort hat es sich schon rentiert, den Tierarzt kommen zu lassen.

Präsident: Ein anderer Punkt ist nun der Mangel, dass die Umschreibungen der Grundstücke vom Kanalbau noch nicht erledigt sind.

Abg. Kindle: Diese Sache erscheint seit sieben Jahren immer im Kontrollbericht und ist heute noch nicht erledigt. Wenn die bestehenden Beamten schon keine Zeit haben, so soll man einen dafür anstellen um die Sache sofort in Ordnung zu bringen.

Abg. Hoop: Der Landtag sollte Beschluss fassen, dass auf irgend eine allgemeine Art diese Sachen umgeschrieben würden. Die Verträge von 1933 und 1934 sind kaum mehr aufzutreiben resp. einzuholen.

Reg. Chef: Wir haben den Geometer aufgefordert, das Nötige zu unternehmen. Auch dem Grundbuch haben wir den Auftrag erteilt. Ich habe mich erkundigt, die Sache ist beim Geometer stecken geblieben. Die Herren vertrösteten sich mit der Neuen Landesvermessung, aber das ist falsch, denn bevor diese kommen kann, müssen die alten Sachen stämmen. Ich habe dem Geometer erklärt, wenn er die Sache nicht bewältigen kann, werde ihm einer beigelegt.

Abg. H. Brunhart: Ich würde ihm einen Termin ansetzen, wenn es bis dann nicht in Ordnung ist, so ist ohne weiteres von der Regierung ein Mann zur Durchführung zu bestellen.

Abg. Dr. Ritter: Es ist schon lange bemängelt worden, dass auf dem Grundbuch vieles nicht umgebucht würde, dass Private eben Umschreibungen nicht machen lassen. Wenn das Land aber derartige Sachen macht, so kann man von Privatpersonen nicht mehr viel sagen. Vor Beginn einer Arbeit sollte wenigstens ein formeller Vertrag gemacht werden und die Umbuchung vorgenommen werden.

Abg. Hoop: Vorverträge wurden in den meisten Fällen gemacht, aber ob diese noch herum sind, ist eine andere Frage.

Abg. Dr. Ritter: Das Grundbuchamt ist eine allgemeine Vertrauensstelle und man sollte sich auf die Eintragungen verlassen können bei Kauf und Verkauf. Das Land seinerzeit haftet für die Mängel.

Präsident: Es ist somit zusammenfassend zu erwähnen, dass die Regierung darauf dringt, dass diese Sache in Ordnung kommt.

Ein Weiterer Punkt sind die liechtensteiner Veranstaltungen in der Schweiz.

Wir hoffen, dass diese in der Zukunft mit grösster Sparsamkeit durchgeführt werden.

Wir kommen zum Rundgang durch die Büros:

Abg. Kindle: Wir haben bei dieser Gelegenheit mit dem Grundbuchführer geredet, dass für Steg und Unterfeld Triesen neue Bücher angelegt werden müssen, mit loser Kartothek ist überhaupt der Sache auf dem Grundbuch schlecht gedient.

Reg. Chef: Ein Grundbuch mit losen Blättern könnte ich mir auch nicht vorstellen.

Abg. Dr. Ritter: Eine Kartothek kann nur ein Behelf auf dem Grundbuch sein. Die eigentlichen grundbücherlichen Eintragungen müssen im gebundenen Buche festgehalten werden.

Präsident: Wir kommen zum Punkt Steueramt: Es geht die Anregung auf Erhöhung des Mindestansatzes auf Fr. 100.- für Gesellschaften und Stiftungen.

Abg. Kindle: Der Mindestansatz sollte erhöht werden. Den Gesellschaften würde das nicht viel ausmachen, für das Land hingegen würde es gesamthaft doch etwas ausgeben.

Reg. Chef: In der Schweiz sind auch höhere Mindestansätze, ausser Glarus mit Fr. 50.- ebenso Graubünden. Es ist zu überlegen, ob man das machen soll. Ich möchte nur sagen, dass man am Holdingwesen nicht viel machen soll. Man kann ja vom Steueramt einen Auszug machen lassen, was eine ev. Erhöhung ausmachen würde. Meines Wissens sind mehr Pauschalverträge als andere. Aber etwas anderes, es gibt eine grosse Anzahl von Gesellschaften mit kleinem Kapital und kleinem Gewinn sodass diese nur 2 o/oo zahlen müssen. Es existiert hier kein Minimum, d.h. kein Mindestansatz. Ich wäre eher dafür, wenn man hier einen Mindestbetrag von Fr. 50.- festlegen würde.

Abg. Dr. Ritter: Auf jeden Fall wäre diese Sache für die Neugestaltung des Steuergesetzes vorzumerken.

Präsident: Wir kommen zu den Rückständen in der Alkoholsteuer:

Kindle: Es existieren alte Posten als Rückstand, wie z.B. Smetana in Triesen, mit Fr. 1500.- die nie mehr herein zu holen sind.

Reg. Chef: Wir müssen diese Sachen im Regierungskollegium einmal behandeln und dann abbuchen lassen.

Abg. Dr. Ritter: Diese verbuchten Rückstände als Guthaben sind Selbstbetrug.

Abg. Sele: Bei den abgeschriebenen Posten sind doch keine solchen dabei die heute noch eine Wirtschaft haben.

Reg. Chef: Nein.

Abg. Sele: Was natürlich noch geholt werden kann, sollte doch geholt werden.

Präsident: Ein Punkt ist noch im Bauwesen, die Windschutzstreifen im Lande, das diese Sache ganz eingeschlafen sei.

Reg. Chef: Es liegt ein Projekt vor, welches Windschutzstreifen mit vielem hunderttausend Pflanzen vorsieht. Ich habe dieses Projekt von Baurat Vogt verlangt und habe dieses mit dem Rückwanderer Wohlwend besprochen. Es wäre angebracht, dass man die betr. Pflanzen frühzeitig bestellen würde, ev. dass sie im Lande selbst gezüchtet werden könnten. Wir werden diese Sache in einer der nächsten Regierungssitzungen behandeln.

Abg. Kindle: Ich habe diesbez. mit dem Bauamt geredet und erhielt zur Antwort, dass das Projekt in einer Schublade versoffen sei. Das ist aber nicht der Sinn und Zweck, dass man ein Projekt zu diesem Zweck ausarbeiten lässt und dann jahrelang nichts mehr daran macht. Je rascher man beginnt, umso rascher haben wir einen Windschutz. Man kann das Projekt wenn es zu gross erscheint, vereinfachen lassen.

Reg. Chef: Die Hauptkosten wären die Bodenauslösungen.

Abg. Kindle: Die Bodenauslösung sollte für die Windschutzstreifen-erstellung keine Verzögerung bedeuten, hier müsste, wenn bei Einzelnen die Auslösung an zu hohen Preisen scheitern würde, Ent-eignung eintreten.

Abg. H. Brunhart: Die einzelnen Gemeinden müssten auch beteiligt werden, damit die Auslösungen wöbb leichter gehen würden.

Präsident: Geschäftsbericht über die Markenangelegenheit Sieger. der Bericht wird vorgelesen

Abg. Elkuch: Abschliessend ist also bei der Markensendung die Postmeister Bühler herein brachte, eine Gewichts-differenz von 21 Deka festgestellt werden. Die 3 Kataloge und die Kartonage resp. Kistchen, ist natürlich keine Vertrauenssache, ob wir es glauben wollen oder nicht.

Abg. Kindle: Die Regierungsräte haben die Markensendung nachge-wogen und eine Gewichts-differenz von 7 Kg. festgestellt. Bühler erwähnte, dass es sich mit diesen 7.-Kg. noch um 3 Album handle und dass es sich statt der Karton um Kistchen gehandelt habe. Diese Sachen wurden dann nachgewogen und auf Grund der Feststellung des Gewichtes von Kistchen und den 3 Katalogen war abschliessend noch eine Differenz von 21 Deka. Ob nun die Angaben wegen den Katalogen und Kistchen stimmen, wissen wir nicht. Wir hatten keine Möglichkeit uns eine Auskunft zu erzwingen, andernfalls wir an das Landgericht appellieren hätten müssen.

Präsident: Ist festgestellt, was Sieger heute dem Land noch schuldig ist, resp. der Saldo des Konto Sieger ?

Abg. Kindle: Der Betrag ist im Zwischenbericht festgehalten und beträgt Fr. 3'733.78, was das Land noch zugut hat. Es ist aber die Spaniensammlung im Betrage von Fr. 6'000.- bereits berück-sichtigt. Wenn wir alle Weltpostsachen und das Paket Bühler als Eigentum des Landes betrachten, so könnte der Saldo vielleicht gedeckt sein.

Abg. Elkuch: Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sieger Privat-sachen von ihm für das Postmuseum deklariert hat.

Abg. Kindle: In Einem Schreiben von Dr. Hoop ist erwähnt, er habe Herrn Bühler beauftragt, nach Lorch zu fahren um Eigentum des Postmuseums zu holen. Auch die Deklaration in Schaanwald lautete auf das Postmuseum. Es war daher nicht am Platze, dass die Sachen in Schaan aufgehoben wurden. Entweder gehörten sie Sieger oder dem Postmuseum, einem von beiden. Auch betr. der Angabe Bühlers dass es sich um Kistchen und nicht Karton gehandelt hat, so ist zu erwähnen, dass in Schaanwald ein Paket geöffnet wurde und geschätzt wobei es sich um Karton gehandelt hat.

Präsident: Wie ist die Sache vom juristischen Standpunkt aus zu überblicken ? Wie kann man der Sache von dieser Seite nähertreten ?

Abg. Dr. Ritter: Die Regierung muss das Eigentumsverhältnis einwandfrei feststellen lassen. Hierauf entweder die Sachen über-nehmen, oder was Sieger gehört, anmelden unter Einbezug unserer Rorderung an diesen. Meines Erachtens kann diese Sache am besten gelöst werden durch Befragung von Dr. Hoop, der diese Sache gewiss kennt.

Präsident: Wenn aber die Auskunft " teilweise " lautet ?

Abg. Dr. Ritter: Dann ist die Sache anzumelden und entsprechend zu begründen.

Abg. Kindle: Dr. Hoop stellte sich auf den Standpunkt, dass das Land durch diese Marken das Konto ausgeglichen hat, warum noch etwas holen wollen, Das war die letzte Version von Dr. Hoop, etwas anderes geht uns nichts an.

Abg. Sele: Wo ist erwiesen dass das Konto ausgeglichen ist. Mir ist die Sache sehr dunkel. Ich bin der Ansicht, dass von Regierung und Landtag alles gemacht wird und werden soll um die Sache zu klären und wenn die Leute vor Gericht genommen werden müssen. Denn wie ist es bei Marken, in einem kleinen Paket können enorme Werte enthalten sein oder auch nicht.

Abg. Dr. Ritter: Der Wert lässt sich nicht überschätzen. Die Sache kann einfacher gemacht werden, indem Herr Dr. Hoop befragt wird und man auf seine Meinung abstellt.

Abg. Kindle: Wenn er erklärt die Sachen gehören Sieger, so ist dies im Widerspruch zu seinen früheren Angaben. Denn dort hiess es ausdrücklich "Marken für das Postmuseum" zu holen und das sagte Bächler auch.

Abg. Dr. Ritter: Das würde die Sache Sieger nicht ausschliessen.

Abg. Hoop: Ich stelle mir es so vor, die Marken gehören schon dem Land. Sieger wird jedoch von seinen Sachen auch mitgesandt haben, diese jedoch nicht extra bezeichnet, weshalb nicht sofort alles dem Land abgegeben werden konnte. Sieger hat für sich auch etwas retten wollen, das ist meine Ansicht.

Abg. Elkuch: Postmuseumssachen und Privatsachen kennt man gut auseinander, schon wegen der Aufmachung.

Präsident: Wir müssen uns auch über die Kuratorangelegenheit schlüssig werden. Die Regierung soll daher beauftragt werden, Dr. Hoop nochmals einzuvernehmen. Zum Abschluss muss die Sache jedoch endlich kommen.

Mittagspause 12 Uhr. Fortsetzung um 3 Uhr nachmittags

Als Ersatz für Dr. Ritter, welcher der Nachmittagssitzung nicht beiwohnen kann, ist Ers. Abg. Alois Wille aus Balzers anwesend.

Präsident: Wir sind bei der Markenangelegenheit stecken geblieben.

Reg. Chef: Dr. Hoop wird den Sachverhalt so darstellen, dass diese Marken zum Ausgleich des Tauschkontos bestimmt sind. Die Uebergabe hat noch nicht erfolgt und kann erst dann stattfinden, wenn Sieger wieder frei ist.

Abg. Elkuch: Das hat er auch zu mir gesagt.

Abg. H. Brunhart: Wäre es nicht angebracht, für Sieger einen Stellvertreter zu ernennen und zwar ein ständig amtierenden Kurator.

Abg. Sele: Mir ist unverständlich, dass die Marken in private Hände zuerst kamen, wenn wir doch eine Verschleiss-Stelle haben, warum dann die Marken einem Privatmann zum öffnen geben, die Marken hätten in die Verschleiss-Stelle gehört.

Abg. Kindle: Es wurde durch Regierungsbeschluss festgelegt, dass bis zur Neubestellung des Kurators die Markenverschleissstellen die Sachen zu übernehmen habe, die zuständige Stelle wäre also hier gewesen.

Reg. Chef: Die Darstellung von Dr. Hoop ist die, dass die Uebergabe erst erfolgen werde.

Abg. H. Brunhart: Dr. Ritter hat den Antrag gestellt auf Befragung von Dr. Hoop und ich verlange Abstimmung über diesen Antrag.

Abg. Elkuch: Es hat sich ergeben, dass Sieger in absehbarer Zeit nicht nach hier kommen kann, sodass das Paket ausgepackt werden muss.

Reg. Chef: Die Sachen widersprechen sich, auf der einen Seite erfolgte die Einfuhr fürs Postmuseum und wurde so verzollt, auf der anderen Seite liess Dr. Hoop die Marken holen, dass sie nicht kaputt gingen und Sieger soll dann zusammen mit der Regierung die Bewertung vornehmen. Wir unsererseits können diese Bewertung nicht vornehmen weil wir die Werte nicht kennen. Wir können daher die Marken nur als Sicherstellung unserer Forderung an Sieger behalten, denn zur endgültigen Regelung müssen beide Parteien anwesend sein.

Abg. Sele: Wie heikel es ist, was diese Marken anbelangt, haben wir ja wieder bei der Markenausstellung gesehen, bei welcher versch. Werte von der Regierung beschlagnahmt werden mussten, die zu Unrecht erworben waren.

Reg. Chef: Wir wurden von der Juri aufmerksam gemacht, dass versch. Sachen ausgestellt seien, die nicht auf legalem Weg erworben werden konnten. Z.B. Probedrucke von Postkarten in Schwarz, Stempelmarken (ungestempelt) Ueberdrucke von Steuermarken, wir haben somit die Sachen beschlagnahmt bis zur endgültigen Abklärung. Das Material an und für sich ist wertlos aber es darf nicht hinauskommen. Wir müssen darüber wachen, dass das Vertrauen in unsere Marken und in die Herstellung derselben erhalten bleibt.

Abg. H. Brunhart: Woher sind denn die Stempelmarken gekommen u.s.w.

Reg. Chef: Das war früher so, dass Couverts mit den Akten im Archiv versorgt wurden, von diesem Archiv wurden dann mit der Zeit die versch. Marken herausgenommen und verkauft. Heute werden ja die Couvert meistens weggeworfen.

Pfäsident: Ist die Praxis immer noch so, dass Beamte bei Neuausgabe von Marken, solche mit Regierungscouverts versenden. Meinerseits habe ich nie begriffen, dass man mit dem Briefmarkenhandel offizielle Couverts hinausgibt, da könnte natürlich grosser Missbrauch getrieben werden.

Abg. H. Brunhart: Solche werden heute noch ausgegeben.

Reg. Chef: Nein, die Regierung hat Dienstmarken ausgegeben, diese dürfen nur auf amtlichen Couverts gestempelt werden, am Verkauf der Marken mit dem Zeichen (Dienstmarke) haben wir auch Interesse. Diese Marken können aber durch die Verschleiss-Stelle heute bezogen und abgestempelt werden. Im weiteren hat jedes Amt die Möglichkeit, mit dieser Marke zu frankieren.

Präsident - 9. Februar 1944

Präsident: Ich habe einmal wegen Missbrauch reklamiert, denn ich habe vom Wort amtlich einen anderen Eindruck als Geschäfte machen. Wenn also heute noch solche Sachen vorkommen sollten, ersuche ich um ~~Abnahme~~ Abnahme Einstellung.

Reg. Chef: Mir ist bis jetzt nichts zu Ohren gekommen.

Abg. Kindle: Zur Sache Sieger, möchte ich noch sagen, dass das Tauschkonto im Jahre 1943 einen Saldo von Fr. 24'623.10 zugunsten des Landes aufwies. Im Jahre 1944 wurden noch versch. Eingänge gebucht, so am 20.1.44. Fr. 3'598.- mit dem Vermerk "zur Ansicht", auch für Fr. 1200.- und Fr. 762.- sind Eintragungen zur Ansicht. Spätere Sendungen tragen dann diesen Vermerk nicht mehr. Ein Posten von Fr. 2300.- ist auch eingegangen, jedoch ist für diese Sendung kein Lieferschein vorhanden.

Präsident: Das beste wird sein, wenn ein Pendenzenkonto errichtet wird worauf die unabgeklärten Posten eingetragen werden sollen. Hinsichtlich des Kurators ist die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Zeit dem Landtag hierüber Vorschläge zu unterbreiten. Was meint ihr?

Abg. H. Brunhart: Wie Dr. Ritter sagt, kann ein Vertrag nicht einseitig gelöst werden. Aber in diesem Fall handelt es sich um höhere Gewalt, da der eine Vertragspartner an der Erfüllung seiner Vertragspflicht gehindert ist, was als Dauerzustand nicht möglich ist.

Abg. Kindle: Es muss ein Ersatz eingestellt werden. Wie stellt sich der Landtag das vor. Einen Mann wie Sieger wieder anzustellen oder einen ständig amtierenden. Heute ist soviel Ware die aufgearbeitet werden sollte. Nur an den ganzen Weltpostsachen hat einer nach meinen Ermessungen 2 Jahre Arbeit. Die Liechtensteiner Sachen sind auch noch.

Reg. Chef: Auch wäre es nötig, wenn Mängel im Postmuseum ausgefüllt würden. z.B. von der Uebergangszeit von der österreichischen Post zur schweizerischen Post sind nur zwei Briefe vertreten. Man sollte bestrebt sein, durch Tausch die Sachen auszugleichen. Es hat keinen Sinn wenn man von den einen Sachen über 4000 hat und von anderen nur zwei. Eine solche Arbeit wird aber immer ein grosser Vertrauensposten sein und bleiben, mit samt den Photographien. Dieser Posten muss im weiteren von einem Markenkennner bekleidet werden.

Abg. Kindle: Eine Vertrauenssache ist es auf jeden Fall, die grösste und unkontrollierbarste. Es ist eine gefährliche Sache, weil soviel Gelegenheiten dahinter stecken.

Präsident: Wir stehen alle auf dem gleichen Standpunkt. Dass die Sache rasch abgeklärt wird und die Regierung hinsichtlich des Kurators raschmöglichst Vorschläge unterbreitet.

Abg. Kindle: Wir übergeben daher die Akten Sieger wieder der Regierung, Verzollungsquittung, Wustquittung u.s.w. zu unserer Entlastung.

Einbürgerungsgesuch des Otto Ruther
Einbürgerungsgesuch von der Gemeinde Mauren wird vom Schriftführer vorgelesen.....

Präsident: Die Finanzkommission stellt den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch stattzugeben und zwar unter folgenden Bedingungen: Landestaxe Fr. 2'000.- und der Einkaufsgemeinde Fr. 8'000.- für den Kirchenbaufond.

Abg. H. Brunhart: Es müsste aber als Bedingung gestellt werden, dass die Fr. 8'000.- nur für den Kirchenbaufond verwendet werden dürfen.

Abg. Sele: Diese Landestaxe von Fr. 2'000.- bin ich der Ansicht, dass dieser Betrag dem Alters- und Hinterbliebenenfond einverleibt würde.

Abg. Kindle: Man könnte überhaupt die Beschlussgebühren diesem Fond zufließen lassen.

Präsident: Was dieser Fond anbelangt, so muss man sich prinzipiell schlüssig werden. Es sind noch andere Faktoren die für diesen Zweck in Betracht kommen könnten, Alkoholsteuer, Tabak-Steuer u.s.w.

Reg. Chef: Die Beschlussgebühr floss bisher dem Realschulbaufond zu. Man müsste daher schauen, als was diese Fr. 2'000.- angesehen werden sollten, als Beschlussgebühr oder Landestaxe.

Präsident: Meinerseits bin ich nicht dagegen, wenn in den Fond für Altersfürsorge diese Taxen fließen. Denn diese Sache kommt doch ins Rollen auch bei uns, da es in der Schweiz bereits aktuell ist. Es wäre daher zweckmässig, wenn ganz allgemein prinzipielle Richtlinien festgelegt würden.

Abg. Sele: Ich stelle den Antrag, dass der Landesanteil für diesen Fond Verwendung finde.

Reg. Chef: Ich bin auch der Ansicht, dass man diesen Fond in die Höhe bringen sollte, dass man nicht mit leeren Händen dasteht.

Abg. Kindle: Die Landestaxe und die Beschlussgebühr soll dem Fonde zufließen.

Abg. Sele: Zum Fall Ruther, 1/3 würde normalerweise dem Land zu fallen, das wäre Fr. 3'333.- mit anderen Worten würde also das Land an den Kirchenbaufond ca. Fr. 1'300.- leisten, die anderen Fr. 2'000.- an den Alters- und Hinterbliebenenfond.

Ers. Abg. Marker: An den Fr. 2'000.- ist da nichts mehr zu markten, dass für Mauren mehr heraus gebracht werden könnte. Mehr als 10'000.- kann Ruther sich nicht leisten, der Anteil der Gemeinde ist eben wenig.

Präsident: Meines Erachtens wird es ohnehin nicht bei dem bleiben für Mauren. Es steht dem Landtag natürlich frei, Mauren noch mehr entgegen zu kommen.

Abg. Kindle: Normal ist natürlich bei Einkäufen 2/3 zu 1/3

Abg. Elkuch: Wir haben bereits in der Fin. Kom. darüber gesprochen und uns gesagt, wenn wieder ein solcher Fall eintreten würde, so würde es zum vornherein heissen, Mauren wurde die Taxe geschenkt.

Präsident: Wenn kein anderer Vorschlag gemacht wird, lasse ich über den Antrag der Fin. Kom. abstimmen, er lautet, Fr. 8000.- der Gemeinde Mauren mit der ausdrücklichen Bedingung dass das Geld für den Kirchenbaufond verwendet werden muss und Fr. 2000.- dem Land als Beschlussgebühr. Wer ist damit einverstanden, dass Otto Ruther und seine Frau zu diesen Bedingungen in den liecht. Staatsverband und in den Gemeindeverband Mauren aufgenommen werden:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Alters- und Hinterbliebenenfond:

Reg. Chef: Ich möchte noch Auskunft geben über den Stand des Einnahmenkontos (Landesverwaltung) Der Voranschlag ist mit Fr. 75'200.- im Budget. Bis heute sind ca. Fr. 57'800.- eingegangen, davon sind aber ca. Fr. 26'000.- Einbürgerungstaxen. Ich würde es also begrüßen, wenn die Einbürgerungstaxen in den Alters- und Hinterbliebenenfond fliessen würden. Dieses Problem wird den Staat wohl jedes Jahr 1/4 Million Franken kosten, sodass wir um einen schönen Fond sehr froh wären.

Abg. Kindle: Ich möchte daher meinen Antrag wiederholen, dass Einbürgerungstaxen und Beschlussgebühr diesem Fond zugewiesen werden. Die Aussichten sind da, dass wir diese Sache in nächster Zeit brauchen werden.

Präsident: Ist in Ordnung. Wer ist also damit einverstanden, dass künftighin der Landesanteil- und die Beschlussgebühren bei Einbürgerungen dem Fond Alters- und Hinterbliebenenfürsorge zufließen soll?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen zum Einbürgerungsgesuch Kousnetzoff mit Frau Werra

Die Leute verfügen über Fr. 175'000.- Barvermögen, eine Villa in Vevey für ca. Fr. 100'000.- und eine Villa in Lausanne für ca. Fr. 400'000.-

Einbürgerungstaxen: 25'000.-, 12'500.-, Kautions Fr. 30'000.-
Pauschalsteuer Fr. 1'000.-

Reg. Chef: Die Taxen sind normal und zudem handelt es sich um alte Leute, der Mann ist 1875 und die Frau 1895 geboren.

Abg. Fidel Brunhart: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde Balzers wieder einmal berücksichtigt wird, wir sollten bauen, und haben alles mögliche vor, Alpverbesserungen u.s.w.

Präsident: Die Zuweisung wollen wir wie bisher der Regierung überlassen.

Abg. H. Brunhart: In diesem Fall stelle ich den Antrag, dass die Regierung Balzers berücksichtigen soll.

Abg. Sele: Ich glaube, dass Triesenberg in den engeren Fragekreis rücken würde.

Reg. Chef: Ich habe eine Tabelle aufstellen lassen über die Einbürgerungen der einzelnen Gemeinden und über die Finanzlage der betr. Gemeinden. Mauren wäre auch schon lange vorstellig geworden.

Präsident: Wir wollen aber in erster Linie zur Einbürgerung Stellung nehmen. Die Vermögenslage ist normal, das Bargeld nicht übermässig viel.

Wer also damit einverstanden ist, dass die beiden, Herr und Frau Kousnetzoff als Bürger aufgenommen werden, möge dies durch Hand-erheben erklären:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte der Regierung nochmals ans Herz legen, diese Einbürgerung Balzers zuzuteilen:

Abg. Beck: Der Russ ist unser, unsere Gemeinde ist nicht stark berücksichtigt worden in der letzten Zeit.

Präsident: Wir kommen zum Bericht der Gründungsversammlung der Schlachtviehverwertungsgenossenschaft Appenzell-St. Gallen

Bericht wird vorgelesen

Reg. Chef: Wir sind in der Regierungssitzung der Auffassung gewesen, dass es sich hier eigentlich um eine Privatsache handle. Wir unsererseits haben nichts mit der Sache zu tun. Bei allfälliger Gründung einer diesbez. Genossenschaft im Lande, müssen lediglich die Statuten genehmigt werden und im Vereinsregister eingetragen. Meines Wissens sind 51% der Bauern bereit, dieser Genossenschaft beizutreten. Wir unsererseits aber können und wollen nicht Geburtenhelfer sein.

Ers. Abg. Wille: Es sollte gewissermassen eine Zwangssache werden, wofür wir uns nicht begeistern können.

Präsident: Da es sich somit um eine Privatangelegenheit handelt, kann sich der Landtag nicht weiter damit befassen.

Statuten und Gesetzesentwurf für die liechtensteinische Industriekammer.

Präsident: Wir wollen heute die erste Lesung vornehmen. Vorher möchte ich noch ein Schreiben von Dr. A. Vogt und ein Schreiben der Gewerbe-genossenschaft vorlesen.

Werden vorgelesen

Gesetzesentwurf und Statuten werden vom Schriftführer vorgelesen.

Präsident: Ich möchte den Vorschlag machen, dass das Gesetz als nicht dringlich zu erklären ist.

Abg. Sele: Ich habe das Gesetz durchgelesen, mir passt verschiedenes nicht. Durch dieses Gesetz würde der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen sehr erschwert. Wir könnten z.B. mit einem Zweig der Industrie erst einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen, wenn dies die Generalversammlung bewilligt hat. Man müsste immer warten, bis diese Generalversammlung zusammentritt. Somit würde uns die Arbeit sehr erschwert.

Reg. Chef: Das ist wegen der einheitlichen Lohnpolitik, dass Textil- und Metall-Industrie nicht gegeneinander arbeiten. Es ist da eine gewisse Vertrustung dabei. Auf der anderen Seite begrüsst es die Regierung, dass eine Ordnung in das Industriegewesen kommt, es sind sovielen Anfragen auf Neugründung. Dieser Passus den Abg. Sele gestreift hat ist wirklich sehr erschwerend. Die Gesamtarbeitsverträge sind heute Mode und haben gewiss ihre Berechtigung um den Frieden zwischen der Arbeiterschaft und den Arbeitgebern zu wahren.

Abg. Sele: Schon vor Jahren hat die Regierung den Vorschlag gemacht, dass mit den Herren von der Industrie am Tisch verhandelt werden könnte. Leider war es nie möglich, die Leute zusammen zu bringen.

Präsident: Es wäre zweckmässig, wenn der Abg. Sele sich mit Dr. Vogt direkt in Verbindung setzen würde, damit bis zur 2. Lesung die Sachen abgeklärt sein würden.

Abg. Kindle: Es ist vorteilhaft, wenn Abg. Sele mit den kompetenten Herren redet und seine Bedenken vorbringt.

Abg. Sele: Das habe ich bereits gemacht. Ich habe durch Maschinenbau Hilti von der Industriekammer und deren Absichten

Mitteilung erhalten als ich mit Hilti einen Vorvertrag abschliessen wollte, dass Dr. Vogt den Auftrag erhalten habe, die Statuten auszuarbeiten. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, dass zuerst der Landtag die Sache erledigen müsse, hierauf erfolgen die Wahlen des Vorstandes der Industriekammer und erst nach den Wahlen seien kompetente Personen zu Verhandlungen vorhanden.

Abg. Kindle: Jemand hat aber doch den Entwurf genehmigt, und diese Leute sind auch kompetent die Sache zu regeln.

Reg.Chef: Die Herren sind sich nicht einig.

Präsident: Ich möchte doch empfehlen, dass Abg. Sele einen Versuch in dieser Richtung macht. Wie mir bekannt ist, kommen die Herren von der Industriekammer nächste Woche zusammen.

Somit können wir also die erste Lesung dieses Gesetzes als beendet betrachten.

Anschliessend möchte ich noch die Anfrage beantworten, betr. dem Schlussbericht über das Saminawerk durch die Studienkommission.

Dieser Schlussbericht wurde mir übergeben. Ich habe es jedoch als zweckmässig befunden, dass dieser Schlussbericht dann im Landtag behandelt werde, wenn das generelle Projekt über das Laufwerk dem Landtag von den Sachverständigen vorgebracht wird, resp. wenn über dieses im Landtag referiert wird. Es sind dann bei diesem Anlass die beiden Experten anwesend und ev. Fragen können dann von Fachleuten beantwortet werden. Voraussichtlich können die beiden Experten in der übernächsten Sitzung zum Referat eingeladen werden. Ich habe im weiteren mit Eichenberger telephoniert dass noch ein Situtationsplan vervielfältigt wird, wovon jeder der Abgeordneten dann ein Stück erhält, ebenfalls einen kurzen Bericht, damit sich jeder selber vorstellen kann, wie die Sache geht.

Abg. Kindle: Wann ist die übernächste Sitzung.

Präsident: Heute über acht Tagen haben wir wieder Sitzung. Wir müssen mit den Sitzungen forcieren, da versch. Sachen vorliegen. z.B. Baugesetz, der Bebauungsplan kann nicht in Kraft treten solange die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Es ist dann weiter noch ein Gesetzentwurf über die Jugend Gesetzgebung zu behandeln. Da der Durchbruch des Stollens (Tunnel) zu erwarten ist und zwar Donnerstag, so habe ich mir vorgestellt, die Sitzung am Freitag abzuhalten. Hinsichtlich des Laufwerkes bin ich dann der Ansicht, dass der Landtag sofort zu einem generellen Beschluss kommen sollte, damit die Arbeiten in Angriff genommen werden können. Zeit ist hier Geld.

Abg. Kindle: Ich habe mit dem Verwaltungsrat des Lawenawerkes gesprochen. Dieser hat vorgebracht, dass das Stromnetz verstärkt wurde, das wirkt sich aber erst interessant aus, wenn einmal genügend eigener Strom vorhanden ist. Sie sind also fest daran, das Stromnetz auszubauen, ich wäre daher auch sehr interessiert, wenn die Sache Laufwerk rasch vorwärts ginge.

Präsident: Ich bin vom Verwaltungsrat angefragt worden, ob es nicht möglich wäre, dass der Verwaltungsrat und die Betriebsleitung dem Referat vor dem Landtag beiwohnen könnten. Wenn niemand dagegen ist, werde ich also eine Einladung in vorgenanntem Sinne an Verwaltungsrat und Betriebsleistung senden.

Abg. Kindle: Es wurde mir noch gesagt, dass wenn bei der Ausführung Hemmungen entstehen sollten, so möge die Sache dem Lawenawerk übergeben werden, dieses würde die Sache schon machen.

Abg. Sele: Das Lawenawerk ist doch ein Landesinstitut.

Abg. Hoop: Durch diesen Vorschlag ist ein gewisses Misstrauen uns gegenüber ausgedrückt.

Abg. Kindle: Nein, meines Erachtens wurde die Sache so gemeint, dass wenn wir eigene Leute haben die etwas können, so soll man nicht Fremde zuziehen.

Präsident: Was Fritsch anbelangt, so schätze ich ihn sehr, aber er ist von der Schulbank weg zum Lawenawerk gekommen, er ist tüchtig. Aber vom Landtag aus als Projektant vorschlagen ist unmöglich, denn dazu wäre er nicht fähig.

Ers. Abg. Wille: Aus dem Wortlaut von Abg. Kindle entnehme ich, dass nicht nur Misstrauen, sondern die Fähigkeit ist dem Landtag abgesprochen worden, das nehme ich daraus.

Präsident:

Wir werden den Versuch doch unternehmen. Ich stelle mir vor, dass die Unterlagen rasch kommen, dass man sie am Freitag besprechen kann und die andere Woche dann erledigen. Hinsichtlich Referat ist alles in Ordnung.

Abg. Sele: Ich möchte noch auf den Durchbruch des Tunnels zu sprechen kommen. Es ist üblich, dass der Bauherr bei solchen Anlässen den Arbeitern etwas spendiert, ich bin auch von der Firma diesbez. aufmerksam gemacht worden, dass das Sache des Bauherrn sei. Ich meinerseits bin schon der Ansicht, dass die Leute die wirklich nass geworden sind, etwas bekommen.

Präsident: Wer nass wurde im Tunnel, soll gewiss bei diesem Anlass einwenig befeuchtet werden.

Telephondirektion St. Gallen: Beantwortung der Reklamation betr. Nichtfunktionieren des Telephondienstes in Vaduz und Schaan

das Schreiben wird vom Schriftführer vorgelesen.

Reklamation betr. Vaduz wird abgelehnt betr. Schaan akzeptiert.

Abg. Kindle: Tatsache ist doch, dass es eine Zeitlang auch in Vaduz nicht geklappt hat.

Reg. Chef: Es ist alles neu gewesen, die Anlagen, und wir unsererseits in der Handhabung. Wenn man die Sache anschaut, so ist das System überzeugend und richtig. Wenn man dann weiss, wie die Verbindungen hergestellt werden müssen, hat man Verständnis für die Sache.

Präsident: Herr Graf hat mir versch. Sachen erklärt. Es ist tatsächlich, dass wir betr. Telephon verwöhnt sind.

Reg. Chef:

Die Reklamation ist ganz gut gewesen. Der Störungsdienst ist verbessert worden indem Wachter für diesen Zweck vermehrt eingesetzt wird.

Abg. Kindle: Wie steht es mit der Vollautomatisierung, kommt diese bald ?

Reg. Chef: Das kann vor einigen Jahren nicht gemacht werden. Das möchte ich noch sagen, wenn wieder ein Umschaltkasten anzuschaffen ist, soll ihn der Landtag vorher ansehen.

Abg. Sele: Dass ich der Einladung zur Besichtigung der Zentralen nicht Folge leistete, ist, dass ich ja nur Laie bin und mich daher nicht blamieren wollte, auf der anderen Seite hatte ich auch keine Zeit hierfür,

K r e d i t e r h ö h u n g für den Posten eines
ständig und vollamtlich beschäftigten Schulkommissärs:

Präsident: liest das Schreiben des Landesschulrates vor. Anschliessend erteilt er dann Reg. Chef Frick das Wort um über diesen Punkt zu referieren.

Reg. Chef: Das Wesentliche ist bereits im vorgelesenen Schreiben enthalten. Pfarrer Frommelt ist für den Posten eines Schulkommissärs nicht mehr zu gewinnen. Ich habe in dieser Richtung mein Möglichstes getan, aber erfolglos. Nach unserem Schulgesetz soll nun der Schulkommissär ein Geistlicher sein. Nach Ansicht der Lehrerschaft soll es ein liechtensteinischer Geistlicher sein, nicht ein Fremder. Ich habe mich dann mit dem Bischof in Verbindung gesetzt und ihm nahegelegt, dass wir einen Mann für diesen Posten haben sollten. Wir sind dann auf den Pfarrer von Mauren zu sprechen gekommen, dieser kommt jedoch nicht in Frage, weitere liechtensteinische Geistliche sind jedoch keine hier. Der Bischof hat dann von sich aus den Herrn Prof. Dr. Meier erwähnt. Ich habe ihm gesagt, dass wir einen brauchen, der die Fähigkeit hat die gestellte Aufgabe auch zu erfüllen. Hierauf erwähnte der Bischof, dass er sich die Sache noch überlegen werde. In der Folge brachte er mir dann zur Kenntnis, dass er Prof. Meier von Schwyz freigeben werde, um in unserem Land den Posten eines Schulkommissärs zu übernehmen. Der Landesschulrat wäre mit dieser Lösung einverstanden. Bis heute ist nun für den Posten eines Landesschulrates ein Kredit von Fr. 1'500.- ihm bewilligt worden, d.h. für die nebenamtliche Tätigkeit des Schulkomm. wurden jährlich Fr. 1500.- ausgegeben. Der Landesschulrat erachtet es nun als eine dringende Notwendigkeit, das der Posten des Landesschulkommissärs als hauptamtlicher Posten vergeben wird, denn 50 Lehrpersonen die jährlich das Land ca. 300'000.- Fr. kosten benötigen einen Vorsitzenden der Zeit hat, sich der Aufgabe zu widmen und der der Sache auch gewachsen ist. Es ist bei jedem Unternehmen wichtig, dass zu den Arbeitern ein tüchtiger Vorarbeiter gestellt wird, und gerade das Schulwesen verlangt diesen Vorarbeiter dringend. Wir dürfen mit dem Schulwesen nicht stehen bleiben, sondern müssen vorwärts kommen. Was können wir unserer Jugend besseres geben als eine gediegene Schulausbildung. Wir wollen mit dieser Stellenbesetzung nicht nur der Form genügen, sondern es soll wirklich diese Stelle geschaffen werden zur Kontrolle der Lehrpersonen und zur tatkräftigen Förderung des Schulwesens. Das Schulwesen ist das Sozialste was wir im Staat haben, denn hier haben Arm und Reich das gleiche Recht. Wenn wir aber mit anderen Schulen nicht Schritt halten können, so kommt die Sache so heraus, dass die Reichen ihre Kinder eine gute Schule besuchen lassen können betr. Weiterbildung, die Armen aber haben diese Möglichkeit aber nicht. Die Schule muss eine Leitung haben, der Landesschulrat kommt im Jahre nur einigemal zusammen, ihm ist nicht alles möglich. Die Schule ist etwas vom Wichtigsten was der Staat besitzt und fördern kann. Im Interesse der Schule bin ich immer dabei, wenn da gespart wird, wird am falschen Ort gespart. Ein Schulkommissär soll hauptamtlich eingesetzt werden, damit er sich nicht nur nebenbei, sondern alle seine Kräfte für dieses Gebiet einsetzen kann und muss.

Im Auftrag von Prof. Meier möchte ich noch erklären, dass es ihm pers. ganz gleich ist, wenn seine Person nicht berücksichtigt wird, denn er kann immer wieder nach Schwyz zurückkehren, und hat ja dort die höchsten Fächer unter sich, die er überhaupt bekommen kann, also von ihm aus gewiss keine Spekulation. Ich möchte das ausdrücklich in seinem Namen erklären, nicht dass es nachträglich heisst, dass etwas hintenherum gegangen ist. Das einzige was gegangen ist, ist das, dass der Bischof ihn für die Uebernahme dieser Stelle von Schwyz freigegeben hat.

Abg. Kindle: Ist die Regierung der Auffassung, dass das Schulwesen in der letzten Zeit notgelitten hat ?

Reg. Chef: Nein !

Abg. Kindle: Der Posten wurde aber bisher auch nebenamtlich ausgeübt.

Reg. Chef: Alle Schulpläne sind nur provisorisch, die Mittelschulen sind zuwenig kontrolliert worden, was aus den Prüfungsergebnissen klar ersichtlich ist und im übrigen, wir wollen mit dem Schulwesen nicht stehen bleiben, wir wollen vorwärts kommen.

Abg. Kindle: Interessant ist nur, dass bereits am 16. Juli in versch. Schweizerzeitungen die Meldung kam, dass Prof. Meier von Schwyz fort gehe und im Land den Posten des Schulkommissärs übernehmen werde ?

Reg. Chef: Ich weiss von dieser Meldung, aber sie ist nicht von uns aus erfolgt. Im übrigen hat der Landesschulrat den Schulkommissär zu bestellen. Ich erkläre, dass Prof. Meier nicht bittet um diesen Posten, sondern ganz gern wieder nach Schwyz zurückgeht und zurückgehen kann.

Abg. Kindle: Bei der Budgetberatung im Dezember vorigen Jahres wurde von der Regierung der Antrag eingebracht, den Steuersatz um 100% zu erhöhen, mit der Begründung, das Land brauche Geld, man müsse das Defizit im Budget herausbringen. Trotzdem der Steuersatz aber nur um 60% erhöht wurde, muss dieser Antrag um Schaffung einer neuen Stelle den Eindruck erwecken, dass Geld genügend vorhanden ist. Diese Feststellung ist sehr erfreulich, denn so wird es möglich sein, den Steuersatz wieder herabzusetzen. Weniger erfreulich, mir sogar unverständlich ist aber die Tatsache, dass man heute eine neue Stelle schaffen will, zur gleichen Zeit, da in der liechtensteinischen Bevölkerung die neuen Steuerrechnungen sehr rege besprochen werden. Eine Neuausgabe von ca. 10- 12'000.- Fr. ist heute nach meiner Auffassung nicht nötig, denn ich glaube doch, dass ein Schulkommissär seiner Pflicht 100% ig nachkommen kann, wenn er auch nicht das ganze Jahr angestellt ist. Vielleicht kann Prof. Meier eine Seelsorgerstelle im Lande bekommen und das Amt des Schulkommissärs nebenbei bekleiden, oder, wenn dies nicht möglich ist, so schlage ich Herr Oberlehrer Kindle als Schulkommissär vor. Herr Oberlehrer Kindle beabsichtigt ja in Pension zu treten, so würde er diesen Posten gut versehen können. Zudem kennt er den ganzen Schulbetrieb im Lande zur Genüge und kennt auch die Nöten der Lehrerschaft. Auf Grund der oben erwähnten Erwägungen beantrage ich, den Antrag des Landesschulrates auf Schaffung einer neuen Stelle abzulehnen und den Schulkommissär wie früher nebenamtlich zu bestimmen.

Reg. Chef: Was die Ueberschreitung des Kredites anbelangt, bin ich bereit für Schulzwecke ein höheres Defizit in Kauf zu nehmen. Verschiedene Käufe und Subventionen sind auch nicht im Budget drin, sodass auch aus anderen Gründen gewiss eine Ueberschreitung des Kredites in Kauf genommen werden muss. Wenn es gar um die Jugend geht, lässt sich die Sache nach meinem Dafürhalten rechtfertigen. Was nun aber den Gegenvorschlag von Abg. Kindle anbelangt, kann ich mich mit diesem in keiner Weise einverstanden erklären. Es ist nach meiner Ansicht ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein alter, pensionierter Schullehrer den jungen Lehrern als Vorgesetzter hingestellt wird. Man kann nur einen als Vorgesetzten bezeichnen, der seinen Untergebenen qualitativ überlegen ist. Ich kenne Oberlehrer Kindle, es war mein Schullehrer, dieser hat aber vor 40 Jahren das Seminar gemacht, also aus alter Schule und alte Methoden und altes System. Es ist mir daher unerklärlich, dass dieser Vorschlag gemacht werden kann, denn heute haben wir doch gerade im Schulwesen ein ganz anderes System als vor 40 Jahren, ich kann also mit diesem Vorschlag nicht einig gehen, dass ein alter, ausgedienter Schullehrer als Schulkommissär eingesetzt werden soll.

Abg. Kindle: Die Bemerkung wegen der Subvention ist nicht am Platze, bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird dies immer vorgehalten. Die Subvention wurde vom Landtag bewilligt, nicht dass sie einer der Herren aus eigenem Sack hat zahlen müssen.

Reg. Chef: Ich behaupte nochmals, wir haben vieles nicht im Budget drin und müssen es doch bezahlen.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass gegen die Person von Prof. Meier nichts einzuwenden ist, aber gegen die Schaffung einer neuen Stelle.

Präsident: Ich möchte nur kurz meinen Standpunkt bekannt geben. Was man für die Jugend tut, kann man verantworten. Ich möchte erwähnen, nicht die Subvention Triesen, sondern allgemein, wenn irgend eine Gemeinde um eine Subvention eingibt, so wird kaum um das ja oder nein der Subventionsgewährung gesprochen, sondern man hat sich angewöhnt, wie früher üblich so auch weiters Subventionen zu gewähren. Wir müssen aber vor Augen halten, dass manche Subvention hinsichtlich ihrer Wichtigkeit nicht zu vergleichen ist mit dem Betrag, welcher für den Posten eines ständig amtierenden Schulkommissärs bewilligt werden muss. Ich stelle mir die Sache so vor, dass dieser Kommissär einen Gehalt beziehen würde, wie ein Lehrer an der Mittelschule, ca. Fr. 8'000.- Von diesem Betrag sind dann noch Fr. 1'500.- in Abzug zu bringen, das ist das Gehalt des bis heute nicht vollamtlich angestellten Schulkommissärs, Weiters kämen Fr. 600.- in Abzug, da der neue Kommissär den Religionsunterricht in der Realschule in Vaduz und in der Sekundarschule in Eschen übernehmen müsste. Sodass es sich schlussendlich um einen Betrag von ca. Fr. 6'000.- handeln würde. Dieser Betrag, wenn es für die Jugend ist, ist es wenig Geld und ich würde es tatsächlich als Schlag ins Gesicht des Landesschulrates betrachten, wenn dieser Kredit vom Landtag verweigert würde.

Abg. Kindle: Es ist klar, dass es nicht nur beim Gehalt bleibt. Es gibt Autospesen u.s.w. Das kostet alles Geld. Die Inspektionen im ganzen Land, dies alles ist nicht umsonst.

Präsident: Ich möchte nochmals sagen, dass ich den Betrag als gering ansehe, wenn es um die Förderung des Schulwesens geht. Ganz allgemein gesagt, ist dieses Geld sozialer angewandt als die Subventionen irgend welcher Art.

Abg. Sele: Bis jetzt hat man immer erklärt, unsere Volksschule könne sich sehen lassen, sie stehe auf guter Stufe. Es fehlt also nur bei den Mittelschulen. Dass die Schule eine wichtige Sache ist, ist uns allen klar. Meiner Ansicht kann aber der Ständige Schulkommissär die Mittelschulen nicht stark bessern, denn um im Schulwesen vorwärts zu kommen, braucht es nach meiner Ansicht tüchtige Lehrer, solche müssen angestellt werden, Leute die die Fähigkeit haben und etwas sind. Ich möchte weiter betonen, dass es im Volk nicht verstanden wird, dass Pfr. Frommelt so jung schon in Pension geht, er könnte doch den von ihm früher bekleideten Posten gut übernehmen, da er von allen Aemtern nun frei ist. Nicht nur den Standpunkt vertreten, jetzt habe ich die Pension, jetzt will ich von allem nichts mehr wissen. Ich kann mich daher meinerseits nicht entschliessen, dem Antrag auf Schaffung des Postens eines ständig amtierenden (hauptamtlich) Schulkommissärs zuzustimmen, obwohl ich ausdrücklich sagen möchte, dass ich gegen die Person von Prof. Meier nicht das geringste auszusetzen habe.

Präsident: Dass die Volksschule wie allgemein erklärt wird, auf hoher Stufe steht, da möchte ich sagen, dass das Schulwesen hauptsächlich unter Pfr. Frommelt wieder auf die Höhe kam, denn unter Pfr. Büchel war das Schulwesen auf einem Tiefstand wie noch nie. Ich war damals auf der Regierungskanzlei, als Pfr. Büchel bestellt wurde, es war allgemeiner Wunsch der Lehrerschaft. Das Ergebnis war dann, dass das Schulwesen unter seiner Tätigkeit auf einen Tiefstand kam, wie kaum je zuvor. Was nun die Mittelschulen anbelangt: Meinerseits betrachte ich es als eine grosse Unterlassung, dass die Herren Professoren dieser Schulen nicht kontrolliert worden sind, auf Wunsch der Herren Professoren, die sich weit erhaben fühlten. Wäre diesem Wunsch seinerzeit nicht entsprochen worden, so wäre auch dort eine andere Ordnung und ein gewisser Hochstand eingetreten. Es ist daher beabsichtigt, dass auch die Mittelschulen kontrolliert werden. Wie könnten wir aber einen gewöhnlichen Lehrer zu einer Inspektion in einer Mittelschule einladen, das ist unmöglich. Auf der einen Seite haben wir Maturität und hätten nicht einmal einen Menschen, der der Maturitätskommission vorstehen könnte. Diese vorgeschlagene Regelung wäre katastrophal.

Abg. Kindle: Es ist unverständlich, dass Pfr. Frommelt nicht weiter machen will. Aber eben, da kommen wir wieder auf den gleichen Punkt, man hätte nicht soviel Pension bewilligen sollen, denn bei dieser Pension ist es natürlich nicht mehr interessant zu arbeiten.

Präsident: Für das Schulwesen ist das Beste gut genug, Jeder Vater der Kinder hat und hierüber nachdenkt, wird dies bestätigen. Die Schulen in der Schweiz stehen heute auf hoher Stufe, unsere Schulen sollten sich einigermaßen mit den Schweizer Schulen messen können.

Reg. Chef: Der Landesschulrat hat den Vorschlag gemacht, dass dem neuen Schulkommissär nicht einmal der Religionsunterricht übergeben wird, er sei ohne diesen, vollauf beschäftigt. Ich habe aber dann durchgesetzt, dass er die Religion an den beiden Mittelschulen übernehmen soll, resp. ich habe diese Ansicht vertreten.

Abg. Kindle: Es ist doch interessant, dass jetzt plötzlich einer das ganze Jahr mit dem Kommissariat beschäftigt werden soll. Pfr. Frommelt hat in 6 Wochen alles erledigt gehabt und nun auf einmal soll das ein ganzes Jahr beanspruchen.

Reg. Chef: Man kann eine Arbeit verschieden erledigen, man kann das Notwendigste erledigen, man kann aber auch systematisch und gründlich vorgehen.

Präsident: Als ich von dem neuen Posten erfahren habe, war ich der Ansicht und hat es mich interessiert, was für eine Ansicht Pfr. Frommelt über diese Sache vertrete. Ich habe interpelliert und er sagte, dass das was er gehabt habe, resp. die nebenamtliche Schulkommissärstelle, nicht das Ideale sei. Denn auf ca. 2 Monate musste er seine Kanzlei schliessen und die Inspektionen vornehmen. Die Lehrerschaft war vom Kommen des Schulkommissärs unterrichtet, wie die Kinder selber auch. Es ist daher nicht möglich, den richtigen Einblick vom Stand der Schule zu bekommen, wenn alles auf den Empfang des Schulkom. vorbereitet ist, sondern unverhofft sollen Inspektionen erfolgen. Im weiteren ist er der Ansicht, der Standpunkt des Schulrates sei in Ordnung.

Abg. Sele: Der Herr Präsident erwähnt, dass unter Pfr. Frommelt die Volksschule in die Höhe gekommen und die Mittelschule Schaden gelitten habe. Ich kann mich aber noch gut erinnern, dass seinerzeit für die Realschule und die Sekundarschule neue Lehrpläne vorgelegt wurden, welche von Pfr. Frommelt auch als für in Ordnung befunden wurden. Was aber die Inspektion der Realschule anbelangte so stellte er sich auf den Standpunkt: In die Landesschule gehe ich nicht hinein, er hat somit seiner Pflicht diesbez. nicht nachgelebt und nicht erfüllt. Im weiteren glaube ich nicht, dass ein Mann wie Prof. Meier für 8'000.- Fr. sich anstellen lässt, vielleicht als Anfangslohn, aber für die Dauer gewiss nicht. Wie ich mir die Sache vorstelle, kommt das Ganze auf mindestens Fr. 15'000.-

Präsident: Nach meiner Ansicht ein Ding der Unmöglichkeit.

Abg. Kindle: Dass es aber 10 - 12'000.- Fr. kostet, ist klar und ich glaube, wenn die Sache einer Volksabstimmung vorgelegt würde, ginge es bestimmt bachab.

Präsident: Auch bisher mussten für diese Sache Spesen vergütet werden. Man kann daher nicht von einem Kredit von so und soviel sagen, sondern müsste die bisherigen Spesen auch mit berücksichtigen.

Reg. Chef: Ich möchte nur erfahren, wie soll man es in der Zukunft machen, ich möchte daher einen Gegenvorschlag hören?

Abg. H. Brunhart: Prof. Meier möge eine Pfarrstelle übernehmen und den Posten eines Schulkom. nebenamtlich übernehmen.

Reg.Chef: Ich habe die Aufgabe, die Ansicht des Landesschulrates zu vertreten. Ihm ist es übertragen, die Sache der Jugend zu vertreten, dass dort zum Rechten gesehen wird. Dieser Landesschulrat hat beantragt, eine fixe Stelle zu schaffen und findet es für sehr notwendig.

Abg. Elkuch: Diese Stelle ist für die Mittelschulen wichtiger als für die Volksschulen, da bisher in die Mittelschulen keine Einsicht genommen wurde. Wenn es möglich wäre, sollte mit diesem Posten das Direktorat an der Sekundarschule in Eschen verbunden werden und auch in Vaduz so rasch wie möglich eine diesbez. Lösung gefunden werden, damit eine einheitliche Linie in die Sache kommt.

Präsident: Was stellt sich der Landesschulrat vor betr. der Besoldung u.s.w.

Reg.Chef: Er soll als Lehrer einer Mittelschule taxiert werden.

Abg. H. Brunhart: Um jungen Lehrern die Stellen wegzunehmen, damit sie ins grosse Haus hineingestopft werden können.

Präsident: Gerade aus diesem Grunde ist beabsichtigt, an den Schulkom. keine feste Stelle an der Landesschule zu übergeben.

Reg.Chef: Wir können von der Person ja ganz absehen und nur von der Tatsache reden.

Abg. Sele: Ich gehe mit Abg. Elkuch einig, dass gerade die Mittelschulen einen solchen Mann notwendig hätten. Wenn man dort einen solchen Mann hineingeben könnte, da könnte ich mich eher herbeilassen, aber fix anstellen nur als Schulkommissär, das würde schlecht von der Oeffentlichkeit verstanden werden.

Reg.Chef: Ich habe vor der Oeffentlichkeit noch nie Angst gehabt. Wenn eine Steuererhöhung notwendig ist, habe ich den Mut mich hierfür einzusetzen. Es ist mir egal was die Oeffentlichkeit sagt, was ich für recht finde muss ich vertreten und ich finde es für recht, dass man 50 Lehrern einen Kopf, einen Vorsitzenden gibt, der die Kontrolle durchführen wird und kann, es wäre hier am falschen Ort gespart. Der Landesschulrat ist nicht die Leitung des Schulwesens, die Triebfeder muss eine Person sein, eben der Schulkommissär.

Abg. H. Brunhart: Ich liesse über die Sache abstimmen.

Präsident: Wir könnten ja schriftlich.

Abg. H. Brunhart: Öffentlich, ich getraue zu meinem Wort zu stehen.

Präsident: Wer also damit einverstanden ist, dass der Kredit für eine hauptamtliche Stelle eines Schulkommissärs, der hinsichtlich Gehalt den Professoren an der Landesschule in Vaduz und denen der Sekundarschule in Eschen gleichgestellt wird, wolle dies durch Handerheben bekant geben (Modifizierung der Abstimmungsfrage)

Abg. Nägele: Wir haben im ganzen Lande 2000 Schulkinder, bei einem Betrag von Fr. 10'000.- würde das auf das Kind Fr. 5.- ausmachen. Ich glaube, jeder würde diese Fr. 5.- gerne für diesen Zweck geben, wenn dadurch der Schule und der Jugend gedient werden kann. Gerade wir Triesner können ermessen, was es ist, wenn in der Schule keine Ordnung ist, denn wir haben es in früherer Zeit erfahren. Es war damals schade um den Gehalt, die die Lehrer bezogen haben. Denn viele junge Männer die damals in die Schule gingen, sind heute noch nicht imstande, eine rechte Rechnung zu schreiben. Sie waren nicht selber schuld, es konnte damals nichts gelernt werden.

Abg. Kindle: Das war die Schuld der Lehrerschaft gewesen. Wenn ein Lehrer nicht mehr fähig ist sein Amt auszuüben, so soll der Landesschulrat den Mut aufbringen und sagen, es geht nicht mehr.

Abg. Beck: Wenn schon neue Beamte eingestellt werden, so soll doch für die Jugend in dieser Hinsicht nicht geknauert werden.

Reg. Chef: Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, ich kann nicht verstehen, dass einer dagegen sein kann. Ich kann nicht verstehen, wenn der Landtag diese Stellung bezieht. Ich meinerseits werde jedoch den Mund nicht halten.

Abg. Kindle: Die Ansicht des Landesschulrates ist nun eben so. Wenn nun ein anderer eine andere Ansicht hat, so ist es eben auch eine Ansicht.

Präsident: Auch die Mittelschulen gehören kontrolliert. Es ist daher die Ansicht nicht am Platze, wenn man die Besetzung des Postens durch einen pensionierten Lehrer vornehmen lassen will.

Ich lasse daher abstimmen:

Wer also damit einverstanden ist, dass der Kredit für eine hauptamtliche Stelle eines Schulkommissärs, der hinsichtlich Gehalt den Professoren an der Landesschule in Vaduz und an der Sekundarschule in Eschen gleichgestellt wird, wolle dies durch Handerheben bekannt geben?

S i e b e n ja, Beck nicht?

Abg. Beck: Man sollte die Höhe des Lohnes doch bekannt geben, sonst bin ich auch dafür.

Reg. Chef: Kompletter Blödsinn!

Präsident: Die Abstimmung ist durch eine Zwischenfrage unterbrochen worden, daher möchte ich nochmals abstimmen lassen.

Abg. Sele: Nach meiner Ansicht ist alles mündlich besprochen worden und auch die Abstimmung ist gemacht worden.

Abg. Brunhart: Wir haben abgestimmt.

Präsident: Machen wir die Gegenprobe. Wer ist dagegen?

sechs, Marxer auch, also sieben, bei einer (Beck) Enthaltung.

Somit sind sieben ja und sieben nein bei einer Enthaltung. Der Vorsitzende hat somit Stimmenentscheid und ich habe ja gestimmt, somit ist die Sache durch Stichentscheid angenommen.